



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. August 2023
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2023.FINGS.202
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Steuerverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Anteile der Gemeinden an der Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängerinnen und Grenzgängern (Frankreich). Mehrjähriger Objektkredit für die Jahre 2024 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	2
3.3	Finanzierung	2
4.	Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe	2
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	2
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	2
7.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
8.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Mit diesem Kredit bewilligt der Regierungsrat einen Kostenrahmen von CHF 17'000'000 für die Ausgaben im Rahmen der Produktgruppe Steuern & Dienstleistungen für Institutionen für die Jahre 2024 bis 2028. Die Ausgaben betreffen den Anteil des Steuerertrags der Gemeinden gemäss der schweizerisch-französischen Vereinbarung über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 28.10.2009 betreffend die schweizerisch-französische Vereinbarung über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängerinnen und Grenzgängern (BGV; BSG 669.811.1), Art. 7 Abs. 1
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15.06.2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 28, 30, 31 und 38
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16.11.2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21, 27, 30 und 38
- Verordnung vom 18.10.1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 9

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Gemäss der Verordnung betreffend die schweizerisch-französische Vereinbarung über die Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängerinnen und Grenzgängern (BGV) wird die von Frankreich geleistete Vergütung nach vorgängiger Kürzung um die an Frankreich zu leistende Vergütung zwischen dem Kanton und den beteiligten Gemeinden im Verhältnis von zwei zu eins aufgeteilt. Der Gemeindeanteil wird auf jene Gemeinden verteilt, in welchen sich der Arbeitsort einer französischen Grenzgängerin oder eines französischen Grenzgängers am Ende des betreffenden Kalenderjahres befunden hat. Die vorliegende Ausgabenbewilligung beinhaltet diese durch den Kanton an die Gemeinden zu überweisenden Gemeindeanteile im Sinne eines Kostendaches aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre (33,3 Prozent Gemeindeanteil von durchschnittlich CHF 10 Mio. pro Jahr).

3.2 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Es handelt sich um einen mehrjährigen Objektkredit für die Jahre 2024 bis 2028.

Buchungskreis:	4700
Produktgruppe:	4447200000 Steuern & Dienstleistungen
Konto:	360290000 Anteile Gemeinden an übrigen Bundeseinnahmen

3.3 Finanzierung

CHF 17'000'000, jährlich CHF 3'400'000. Die Mittel sind im Budget 2024 bzw. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 eingestellt.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende (Art. 28 FHG) und gebundene Ausgaben (Art. 30 Abs. 2 FHG).

Die Gemeindeanteile sind in der BGV exakt festgelegt, es besteht kein Handlungsspielraum.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen in diesen Bereichen.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die von Frankreich geleistete Vergütung der Besteuerung der Erwerbseinkünfte von Grenzgängerinnen und Grenzgängern wird zwischen dem Kanton und den beteiligten Gemeinden im Verhältnis von zwei zu eins aufgeteilt.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

8. Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.